

Sächsische Volkszeitung

Gedruckt täglich nachmittag, mit Zusatzblätter des Sonn- und Feiertags.
Bezugspreis: jährliches 1 Mtl. 50 Pf., ohne Postabzug. Bei
ausländischen Postämtern ist Bezugsspreis: jährliches 10 Pf.
Postamt-Nr.: 11 - 1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Zulassung wurde die aufgezettelte Zeitung über dieses Blatt mit
15 Pf. befreit, bei Übernahme besonderer Kosten,
Vandervorleser, Redaktion und Schriftleitung, Dresden,
Bismarckstraße 13. Zeitungsnummer 1 bis 1000.

Der Erzbergbau in der Oberlausitz.

(Schluß.)

Daraufhin ging bei letzterem am 13. Mai 1902 folgende Erklärung ein: „Die Ritterschaft der Oberlausitz vermag auch gegenwärtig ein dringendes Bedürfnis zur Einführung des Allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 in der Oberlausitz nicht anzuerkennen. Sie kann sich deshalb nicht ohne weiteres zur Aufgabe ihrer, wie sie meint, nicht wertvollen Bergregalitätsrechte entziehen. Da ihr jedoch daran gelegen ist, den Wünschen der Regierung entgegenzutreten, würde sie geneigt sein, auf ihre Bergregalitätsrechte, soweit sich dieselben auf die Grundstücke ihrer früheren Gerichtsuntertanen erstrecken, zu verzichten. Dies aber würde voraussetzen, daß unter fernerer Aufrechterhaltung der ritterhaften Legalrechte auf ritterhaftlichem Territorium der Grundsatz der Bergbaufreiheit für letztere an ihrer Wirklichkeit gesetzt werde. Dritte Personen würden dann nach einer Möglichkeit mehr haben, die Zustimmung der ritterhaften Grundherren zum Auffinden und Gewinnen von Metallen auf deren Grundstücken zu fordern.“

Die kommunarischen Verhandlungen, welche hierüber mit einer vor der Oberlausitzer Ritterschaft auf dem Walburgislandtage vom 2. Mai 1901 dazu eingezogenen Kommission geschlossen worden sind, haben die Regierung davon überzeugt, daß die verbrieften Rechte, welche der Einführung der Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes über den Erzbergbau in der Oberlausitz entgegenstehen, auf keine Weise zu beseitigen sind, als durch Zugeständnisse an die Privilegierten auf dem Gebiete des materiellen Rechtes, insbesondere auch eine im Mangel jeglichen Anhalts schwer zu berechnende und, weil ohne nennenswerte Gegenleistung, die Staatskasse nur belastende Entschädigung zur Ablösung dieses Privatregals von der Ritterherrschaft selbst von vornherein abgelehnt wurde. Die langwierigen Verhandlungen mit den ritterhaften Gemeinschaften haben erkennen lassen, daß es zur Zeit einen anderen Weg, die Rechtsverhältnisse des Erzbergbaus in der Oberlausitz der heutigen Rechtsordnung anzupassen, nicht gibt. Zahlreiche Beispiele der Interessenten haben bewiesen, daß ein dringendes praktisches Bedürfnis besteht, die jewige Rechtslage zunächst bald zu beseitigen. Auch darf angenommen werden, daß wirklich ausstreichende Bergunternehmungen auf und unter Rittergutsfluren in der Oberlausitz im gegebenen Falle die erforderliche Zustimmung der Rittergutsbesitzer zu erlangen wissen werden. Zedenhöll ist es aber, wenn auf diesem Wege die volle Bergbaufreiheit für den Erzbergbau unter bürgerlichen, chemischen der Patrimonialgerichtsherrschaft der Rittergutsbesitzer unterworfenen Grundstücken in der Oberlausitz eingeführt werden kann, schon ein Gewinn, der auf andere Weise voransichtlich nicht zu erreichen wäre.

Aufgrund eingehender Erwägungen ist der Entwurf eines Gesetzes, die Erweiterung des Allgemeinen Berggesetzes auf den Erzbergbau in der Oberlausitz betreffend, mit der ritterhaften Kommission vereinbart und alsdann vom Finanzministerium im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz dem Provinziallandtage des Königl. sächsischen Markgraefentums Oberlausitz durch Vermittelung der Kreishauptmannschaft Bautzen zur verfassungsmäßigen Entschließung vorgelegt worden. Daraufhin haben die Direktoren der Stände von Land und Städten des Königl. sächs. Markgraefentums Oberlausitz der Kreis-

hauptmannschaft Bautzen mittels Schreibens vom 5. Mai 1903 angezeigt: „daß die Stände von Land und Städten des Königl. sächsischen Markgraefentums Oberlausitz auf dem Provinziallandtage vom 2. Mai 1903 mit Majorität beschlossen haben, den Begegnungswurf, die Erweiterung des Allgemeinen Berggesetzes auf den Erzbergbau in der Oberlausitz betreffend, in der von der Regierung vorgelegten Verfassung anzunehmen, sich dabei aber erneute Beratung und Rechtsfeststellung vorbehalten haben, wenn das Gesetz bei der Verhandlung im allgemeinen Landtag eine Aenderung erfahren sollte.“

Nach § 1 dieses Entwurfs haben das Allgemeine Berggesetz vom 16. Juni 1868 und die zu dessen Aenderung und Ergänzung erlaubten Vorschriften mit den in den folgenden Paragraphen festgelegten Beschränkungen vom 1. Juli 1904 an auch für den Erzbergbau in der Oberlausitz zu gelten.

§ 2. Erfreut sich eine Mutung auf ein Grundstück, das am 1. Januar 1904 auf den Grundbuchblättern der Standesherrschäftslichen Königsbrück und Reichenbach der in der Verlage verzeichneten Rittergüter eingetragen war, so bedarf sie zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Grundeigentümers. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn das Ablaufdatum nach dem 1. Januar 1904 von dem Grundbuch abgeschrieben worden ist, ohne daß es auf das Grundbuchblatt eines anderen der bezeichneten Grundstücke übertragen worden ist.

§ 3. Das Recht zur Erteilung der nach § 2 erforderlichen Zustimmung ist mit dem Eigentum am Grundstück untrennbar verbunden. Sicht dem Eigentümer die Verwaltung des Grundstückes nicht zu, so erteilt die Zustimmung derjenige, der die Verwaltungsrecht hinsichtlich des Grundstückes hat. Werkt insbesondere das Grundstück zum eingebrachten Hause des Herren, so ist deren Mitwirkung nicht erforderlich.

§ 4. Die Zustimmung ist unwirksam, wenn sie unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgt. Die Zustimmung bedarf der idrischen Form. In der Urkunde ist spätestens mit dem Ablaufen der Mutung bei dem Bergamt einzurichten. Die Zustimmung verliert ihre Kraft, wenn nicht binnen 3 Monaten von der Ausstellung der Urkunde ab eine gültige Mutung eingelagert oder wenn die Mutung zurückgewiesen wird oder wenn das auf sie verliehene Bergbaurecht erlischt. Die Zustimmung gilt nicht als Verzicht auf die Vergütung von Berggräben.

§ 5. Der Ritter hat bei Verlust seines Mutungsrechtes auf Erfordernis dem Bergamt binnen einer von diesem zu bestimmenden Frist hinsichtlich aller Grundstücke, welche das gemutete Areal ganz oder teilweise umfaßt, beglaubigte Kleineblattsopien und beglaubigte Abschriften der Eintragungen in der ersten und zweiten Abteilung des Grundbuchblattes einzurichten. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zum Nachweis der Berechtigung des Ausstellers der Zustimmung etwa weiter erforderlichen Unterlagen.

§ 6. Die Vorschriften der §§ 2-5 finden auf Schutzgebüche nur unterirdischer Oberschale in innerlichem Felde entsprechende Anwendung. Bild vom Schäfer innerhalb des Schutzgebüches gemacht, so bedarf es, soweit der Grundeigentümer das Schutzgebüche zugestimmt hat, zur Mutung seiner anderweitigen Zustimmung.

§ 7. Das Unterirdische von Flurzügen der in § 2

angegebenen Art gilt nicht als freies Grubenfeld im Sinne von § 108 Absatz 2, Satz 1 des Allgemeinen Berggesetzes.

§ 8. Erfreut sich ein verliehenes Bergbaurecht auf ein Grundstück der in § 2 bezeichneten Art, so ist der Grundeigentümer jederzeit berechtigt, die Grubenrechte und Grubenduplikate der Bergbaurechte einzusehen oder sich auf seineosten Kopien herstellen anzufertigen zu lassen.

§ 9. Werden Mutungen oder Schutzgebüche, welche dieselben Mineralien in demselben Grubenfelde zum Gegenstande haben, am 1. Juli 1904 angebracht, so bestimmt, soweit sie sich aneinander anschließen, das Bergamt ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihres Einganges nach freiem Ermeessen, welcher Nutzung oder welchem Schutzgebüche das Vorrecht zuzummt. Der Wirthschaft der nach § 2 erforderlichen Zustimmung steht nicht entgegen, daß die Urkunde über die Erteilung vor dem 1. Juli 1904 ausgestellt worden ist.

Der vorliegende Begegnungswurf wird in der gegenwärtigen Session des sächsischen Landtages in beiden Kammern zur Beratung und voraussichtlich auch zur Abstimmung gelangen.

Reichstag.

o. Berlin. 4. Sitzung am 15. Januar 1904.

Der Reichstag hatte bei der Eröffnung der Sitzung kaum 50 Mitglieder; die Mehrzahl fiel auch im Laufe der Sitzung nicht viel höher. Der Zeugniszwang der Preise wurde genügt der nationalliberalen Interpellation behoben; schon vor Beginn der Sitzung verbreitete sich die Schandmärkte, daß Stadthagen zum Worte gemeldet sei und das Haus gründlich leer. Der Begründer der Interpellationen, Dr. Jänecke, ist der Besitzer des Hauseveranlichen nationalliberalen Blattes, ein noch junger Mann mit hochmoderinem Zielstreben und behandelt sehr weitsichtig die ganze Angelegenheit. Staatssekretär Niederlein erklärte unter dem Beifall des Hauses, daß die Angelegenheit bei der Reform der Strafprozeßordnung geregelt werde. Namens des Zentrums betonte Röder die eigenartige Stellung der Radikale, wo es Fälle geben könnte, bei denen sie nicht reden dürfen. Als furchtbare Vorsteher des Hauses konnte sich der Sozialdemokrat Deinhardt ausspielen mit der Behandlung der bekannten sozialdemokratischen Fälle. Von den folgenden Rednern fand nur der so vielgenannte v. Berlach eine zeitlang ein außerordentliches Echo, da alles den Raum füllten, aber nach einigen Minuten ihn niemand mehr hören wollte. Da sollte der gefürchtete Stadthagen sprechen, doch beschloß das Haus Vertragung auf Montag, wo die Abredung fortgesetzt wird. Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Thronrede bei Gründung des preußischen Landtags spricht zunächst den Dank des Königs gegen die Vorfehnung für die schnelle Bewaffnung sowie gegen das Volk für die junge Entwicklung aus. Die Anfangsrede verrät einen neuen Anflaumung. Das Jahr 1903 wird ein Übergang ergeben. Der Staat für 1904 wird ein Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben herstellen. Die Thronrede kündigt eine Gebaltausbesserung der Nahr-

nicht gewachsen, im Gegenteil schwächt man noch Nahrseife darüber, um sie gegen Angriffe zu schützen; äußerlich gestärkt, den Mund gefüllt, geht's doch: läuft's ein fein Zeit und nimmt's wieder gut ab, dreht der Hinterwasser seinen scheidenden Gütern nach; dann marschiert die Melone allein und abgetrocknet von ihrem letzten Süppunkt dem Zahnfeld entgegen.

Der Wind sieht es in 2 Uhr früh im vollen Blaue am Himmel und erwartete uns den Platz, der im Schneefeld einmal aufgetreten, nicht ohne Gefahr verlassen werden darf, ist unter uns liegt in den Eispolen der Fleischberch kein Vieh, in majestätischer Höhe grüßt der Eispoloh herüber auf den wir nun unten. Das Ganze umfaßt das große Konditort, wir strecken mattlos dahin; denn bereits liegen die Autrennungen, die der ungewohnte March auf gefrorenem Zähne erfordert. Ab und zu bleiben wir stehen, atemhaftig laufen wir die Umgebung auf uns wirken, Eindrücke die das Herz wohl zu empfinden, der Mund aber plötzlich widerzugeben vermag. Unendlich klein und winzig kommt sich der Mensch vor innen all dieser wunderbaren Natur, gegenüber dem unbegreiflichen Wesen, das all diese Wunder werden läßt. Er fühlt hier seine Schwäche, aber auch seine Verwegigkeit, in die Geheimnisse der Natur seinen leisen Ruf zu rufen.

Zuden wir steigen weiter; nun den Grat hinan, der vom kleinen zum großen Benediger führt; denn mir vom Osten ist der Große zu erschlimmen. Hier oben auf der Schneide nach starker Anstrengung angelangt, empfängt uns ein eisiger Wind; kaum vermag die Hand noch den Eispol zu halten. Der Puls schlägt schneller, ein Gefühl der Panikheit überkommt uns, es macht sich bereits die zunehmende Verdämmerung der Luft stark bemerkbar. Möglicher füllt sich der Schneegipfel blau, dann glühend wie Eisen, die ersten Voten des jungen Tages, ein Schlag aus der Weinsflasche bannt die Erinnerung, von neuem geht's den Gipfel hinan, der Körper muß seine letzten

Der Groß-Benediger.

(Schluß.)

Zog war ja nicht so ganz von diesem Besitzungs-nachweis überzeugt; allein wie waren alle freudig über-taucht, als plötzlich die schmale Hütte vor uns auftauchte, dem düstigen Steiger Schatten und Lärm verheißend. Nun wie sprachen der festen und flüssigen Abung weidlich zu und freuten uns über das Zusammentreffen von Dresden und München 2500 m über dem Meer. Nach einem kräftigen Mittagstisch ward der Nachschlaf wieder gesucht, die Schneebälle fühlend über die Augen geworfen; nun gings hinauf ans Krimmler Thörl und weiter gegen Osten ins Schneefeld hinein. Wir marschierten in einer Kolonne; rückwärts hatten sich zwei Touristen in hier ganz eigen-tümlicher Anströmung geschlossen; das sonderbare bestand nämlich darin, daß sie überhaupt nicht ausgerichtet ganz lustig und fidel die Schneefelder hinanliegen. Wie man in der Bischofstadt Görlitz es waren zwei candidati theologici vom dortigen Seminar — durch die Straßen wandelt, so waren sie mit langem, hochgezogenem Rock, schwarzen Hut und Hose, dem Benediger zu Leibe gerückt. Der eine trug ein Kätzlein, der andere dafür einen Spazierstock, so marschierten die Diener des Herrn hinter den beiden Sachsen, die noch vor Verwunderung den Kopf schüttelten. Die Mittagssonne hatte die Zähne des Benedigers erweckt, plötzlich brach der zweite Sachse durch und sank mit dem Eispoloh um sich fuchtelnd bis zu den Hüften in den Schnee. Im nächsten Moment indes hatte ihn der eine Theologe schon am Kragen, zog ihn hoch und stellte ihn auf sicherem Schnee, wobei er meinte „was tun's denn da drunter, kleinst' doch da heroben!“ Das hatte dem Sachsen, der sich schon in einer Gletscherspalte glaubte, imponiert. Bescheiden flüsterte er mir nachher ins Ohr: „ne, mit ihren Theologen möchte ich nichts zu tun haben; der könnte mich, wenn's ernst würde, ebenso gut auf den Kopf stellen, wie er mich diesmal auf die Peine stellte.“ Unter Scherzen,

doch mit der nötigen Besicht, liegen wir dann in das Tal hinab, in das der Oberkörper des Benedigers selbst einen eisigen Strom hinabsendet. Drei aufgeworfene Schuhhalften ziehen parallel mit einander in regelmäßigen Dimensionen auf der Oberfläche des Eises ins Tal hinab; zwei an den Seiten, eine in der Mitte; zwei durchdringen den Eisstrom mächtige Eispolen, aus deren Tiefe das erstarke Element meergfützt zu uns herantritt; sowohl in horizontaler als vertikaler Richtung sind sie ausgebaucht, was bei einem Einbruch das Wiederauflinden des Bergungsfeldes ungemein erleichtert. Wir kamen glücklich hinüber und liegen nun jenen Wall von Blüten und Glöckl empor, die der Oberkörper im Laufe der Jahrhunderte hier aufgehäuft hatte; die Gebürgler nennen dieses Chaos bezeichnet „Türkische Zeltstadt.“ Hier in einer stillen geheimten Ecke steht hoch oben die Warnsdorfer Hütte, die wir als die leiste Etappe gegen Abend erreichten. Bald trafen hier von verschiedenen Zeiten Touristen ein, auch Vertreter des jungen Geschlechts, eine blonde Gesellschaft, es entwölft sich hier oben ein reges ungezwungenes Leben, die Standesunterschiede schwunden, man sieht sich Menschen neben Menschen im Gegenhang zu der Eiswüste mit ihren Gefahren, die außerhalb der vier Wände sich unermäßigt ausdehnen. Vor uns liegt die mächtige, symmetrisch gebaute Voranlage des Benedigers, glänzend und funkelnd im Not der heidenden Sonne, unser Ziel für den folgenden Tag. Mit der Nacht tritt auch empfindlichere Kälte ein, der Bergwind pfeift herüber, wir ziehen uns schlemig in die schlafende, wärrende Hütte zurück. Nach einem fröhlichen Mahl ließte sich bald die Tischrunde, man sucht das Lager auf, um seinem müden Körper Kräfte zu sammeln für die Strapazen des morgigen Tages.

Kannst glaubt man sich in den festigen Gefilden des Schlosses, da pocht eine ruhige Faust an die Tür: Auf, 1 Uhr ist's, fort müßtner wieder. Nun schnell aus den Decken und in die Gedechten; Gesicht und Hände werden